

Antrag 72/I/2022**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kapitalismus erst ab 14: Gegen Kinderarbeit im Internet!**

1 Influencer*innen - Menschen mit vielen Follower*innen
2 auf Social-Media-Plattformen - sind allgegenwärtig in der
3 digitalen Welt. Viele Menschen filmen ihren Alltag und
4 posten Produkte, die sie mögen oder für deren Werbung
5 sie bezahlt werden. So werden beispielsweise Menschen
6 bezahlt, die ihre Videos auf YouTube hochladen und wenn
7 eine bestimmte Anzahl an Menschen diese anschauen.
8 Während dies für viele Erwachsene eine Nebeneinkunft
9 oder ihre Haupteinnahmequelle darstellt, tauchen auch
10 immer wieder Kinder in diesen Videos auf.

11
12 So werden Kinder, manchmal ab dem Tag ihrer Geburt,
13 fast täglich und dauerhaft gefilmt, auch um mit diesen
14 'Family-Vlogs' Geld zu verdienen. Dabei wird die Privatsphäre der Kinder oft massiv verletzt. Dabei haben auch
15 Kinder ein Recht auf Privatsphäre, dies ist beispielsweise in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Hinzu
16 kommt, dass auch das Mitspielen oder Vorkommen in den
17 Videos für die Kinder Arbeit darstellen kann. So ist davon auszugehen, dass kapitalistische Interessen im Vordergrund stehen, wenn mit den Aufnahmen der Kinder
18 Geld verdient wird, sei es durch die Videos an sich oder
19 durch gezielte Produktplatzierungen. Neben Kindern, die
20 auf Familienkanälen auftreten, gibt es auch komplette Kanäle, in denen fast ausschließlich Kinder als Influencer*innen
21 auftauchen. In diesen Videos bewerten Kinder beispielsweise Spielzeuge oder zeigen sich bei ihrer Routine
22 für die Schule, während sie oftmals ebenfalls bezahlte Produktplatzierungen einsetzen. Aufgrund des jungen Alters
23 der Kinder ist nicht davon auszugehen, dass ihnen der vollkommene Umfang und die Auswirkungen ihres Influencer*innen-Daseins klar sind. Ebenfalls ist unklar, was mit
24 den Einnahmen der Inhalte passiert. Da die Kinder noch nicht geschäftsfähig sind, müssen die Eltern dies verwalten. Somit ist nicht klar, dass das von den Kindern erarbeitete Geld auch ihnen zugutekommt.

25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38 Diese Arbeit findet allerdings im Privaten statt, das heißt
39 wie der Ablauf der Arbeit ist - bis auf das öffentliche Endergebnis - ist nicht für Behörden usw. einsehbar. Das
40 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist ebenfalls nicht auf die Arbeit von Kindern im Internet ausgelegt. So gibt
41 es zwar Ausnahmen für die Arbeit von Kindern für Film-
42 aufnahmen, allerdings sind diese auf professionelle Produktionen ausgelegt, nicht auf die Arbeit zuhause. Durch
43 die Arbeit im Privaten gibt es auch keine Daten darüber,
44 wie viele Kinder in Deutschland als Influencer*innen ar-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AfB, FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)**

48 beiten, was auch seitens des Deutschen Kinderhilfswerks
49 kritisiert wurde.

50

51 Kinderarbeit ist in Deutschland und vielen anderen Län-
52 dern der Welt aus guten Gründen illegal. Kinder brauchen
53 Zeit für ihre freie Entfaltung, ihre Schulbildung, Zeit für
54 Freund*innen, ohne sich mit kapitalistischen Logiken aus-
55 einandersetzen zu müssen. Das Internet stellt die Gesetz-
56 geber*innen hier vor die Aufgabe, möglichst schnell Wege
57 zu finden, um Kinder auch vor digitalen Formen der Kin-
58 derarbeit zu schützen. Hierbei sind verschiedene Behör-
59 den und Dienste mit einzubeziehen.

60

61 Wir fordern daher:

62 • Mehr pädagogisches Personal an Schulen! Die me-
63 dienpädagogische Bildung in der Schule, insbeson-
64 dere in Bezug auf Jugendarbeit im Netz, sollte ei-
65 nen größeren Fokus erhalten. Hierbei geht es um ei-
66 nen präventiven Ansatz, das heißt, dass das Problem
67 angegangen wird, bevor es entsteht. Das pädagogi-
68 sche Personal soll dahingehende geschult werden,
69 diese Problematiken frühzeitig zu erkennen und die
70 Schüler*Innen ggf. im Umgang mit der Thematik zu
71 unterschützen.

72 • Konkretes Handeln braucht konkrete Zahlen: Wir
73 fordern, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird,
74 die untersucht, wie viele Kinder und Jugendliche im
75 Internet arbeiten. Darüber hinaus soll untersucht
76 werden, in welchen Altersklassen die Kinder sind,
77 die im Internet arbeiten. Um Jugendarbeitsschutz
78 auch im Internet durchzusetzen, braucht es konkre-
79 te Regelungen. Daher fordern wir die explizite Er-
80 wählung von Arbeit im Internet im Jugendarbeits-
81 schutzgesetz.

82 • Abteilungen in den Regional-Sozialpädagogischen
83 Diensten (RSD) schaffen, die sich explizit mit dem
84 Thema auseinandersetzen: Die Jugendämter sind
85 massiv unterbesetzt, deswegen wäre es nicht mög-
86 lich zu sagen, alle RSD Mitarbeiter*innen sollen sich
87 zusätzlich mit der Thematik Kinderarbeit (Influen-
88 cer*Innen) im Netz beschäftigen. Nichtsdestotrotz
89 muss es eine Zuständigkeit des Staates für diese
90 Thematik geben, da es auch ein Teil des Aufgaben-
91 gebiets des Regional Sozialpädagogischen Dienstes
92 ist. Hier fordern wir eine Aufstockung des Personals
93 welches sich explizit mit der Thematik auseinander-
94 setzt und nur für diese Fälle zuständig ist.

95 • Zusammenarbeit von Jugendamt und Gewerbeauf-
96 sicht im Umgang mit Kinder- und jugendlichen
97 Influencer*innen: Die multiprofessionelle Zusam-
98 menarbeit von dem RSD und der Gewerbeaufsicht
99 ist ein essentieller Faktor in dieser Thematik. Da-
100 her fordern wir eine Art "Taskforce" aus beiden Pro-

101 fessionen und Arbeitsgebieten, sodass den Kindern
102 und Jugendlichen effizienter geholfen werden kann.
103 Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen oder
104 eine andere Bildungseinrichtung besuchen, haben
105 eine zu hohe Belastung von den zu erwarteten Lern-
106 inhalten, wenn zudem noch eine übermäßige Belas-
107 tung durch die Arbeit als Kinder- und Jugendlichen-
108 Influencer*innen hinzu kommt. Dies kann massive
109 Entwicklungspsychologische negative Folgen für die
110 Kinder und Jugendlichen haben, welche sozusagen
111 “zwei Jobs” haben. Dementsprechend ist es auch
112 wichtig, dass die Gewerbeaufsicht bei solchen Tätig-
113 keiten auf die Kindeswohlkonforme Einhaltung der
114 Richtlinien achtet. Dies sollte Aufgabe der RSD Mit-
115 arbeiter*innen sein, damit die betroffenen Kinder
116 und Jugendlichen bestmöglich und schnellstmög-
117 lich aktiv unterstützt werden.

- 118 • Kinderrechte ins Grundgesetz: “Kinder haben Rech-
119 te”, Rechte die im unserem Grundgesetz veran-
120 kert werden müssen. 1992 hat sich Deutschland der
121 verbindlichen Ratifizierung verpflichtet, “die Rechte
122 von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern”.
123 Hierbei geht es darum, dass die Kinder (alle Perso-
124 nen unter 18) einen besonderen “Schutz” genießen
125 sollen. Dies umfasst sowohl die Anerkennung als ei-
126 genständiges Recht der Persönlichkeit, das Kindes-
127 wohl an allererster Stelle bei allen zu entscheiden-
128 den Punkten, das Recht auf eine freie und adäqua-
129 te Entwicklung und Entfaltung, Recht auf Schutz,
130 eine angemessene Förderung, zudem auch einen
131 angemessenen Lebensstandard, außerdem die Ver-
132 pflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbe-
133 dingungen Sorge zu tragen. Die Verankerung als ei-
134 genständigen Bestandteil im Grundgesetz ist essen-
135 tiell für die Stärkung und Wahrnehmung der Kinder
136 und Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Darum for-
137 dern wir eine zeitnahe Verankerung der am 5. April
138 1992 ratifizierten UN-Kinderrechtskonventionen im
139 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- 140 • Workshops in Schulen und anderen Bildungseinrich-
141 tungen zur Sensibilisierung für das Problem: So-
142 ziale Medien sind ein Teil der heutigen Bildungs-
143 landschaft, allerdings sind sie noch nicht immer
144 in Lehrplänen vertreten - im Rahmenlehrplan Ber-
145 lin tauchen sie zum Beispiel nur zum Teil auf. Die
146 meisten Kinder und Jugendlichen haben heutzuta-
147 ge mind. einen Social-Media-Zugang oder nutzen
148 die Accounts von ihren gesetzlichen Erziehungsbe-
149 rechtigten, was vorerst nicht verwerflich ist. Jedoch
150 kann die Nutzung ohne eine Sensibilisierung und
151 Schulungen auch große Gefahren mit sich bringen.
152 Deshalb sollten Schulen in diesen Punkten die Fa-
153 milien/gesetzlichen Erziehungsberechtigten unter-

154 stützten. Hierzu sollten die Schüler*innen über die
155 Gefahren und ihre Rechte, explizit ihre Rechte im
156 Netz, aufgeklärt werden. Das wäre ganz im Sinne
157 eines lebensweltorientierten Bildungs- und Er-
158 ziehungsauftrages. Dies könnte zum Beispiel durch
159 Workshops und Seminare für Schüler*innen gesche-
160 hen. Schüler*innen sollen dabei eine gewisse Parti-
161 zipation in Workshops und Seminaren erhalten.
162